

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Mag. Alexander Mitter
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3436
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-ABF-6/91/85-2025

Innsbruck, 16.12.2025

ARGE Gruber-Plattner - Bodenaushubdeponie "Vellenberg"
Ansuchen um behördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb;
Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

I. Bezugnahme:

Die Gruber Martin Erdbau und Transporte GmbH hat gemeinsam mit der Plattner & Co Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH und Co. KG, beide gemeinsam als ARGE Gruber-Plattner, vertreten durch die Gruber Martin Erdbau und Transporte GmbH, diese wiederum vertreten durch die Projekt-Partner GmbH, mit Schreiben vom 03.06.2025 (OZI. 52) um die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie „Vellenberg“ angesucht.

II. Projektbeschreibung:

Das Projektgebiet liegt in einer nach Norden abfallenden und sich verjüngenden Eintalung unterhalb der L12 Götzer Straße und der Ruine Vellenberg. Von Westen bis Osten umgrenzen Waldflächen das Schüttgebiet. Im unteren Abschnitt quert ein von Völs nach Götzens führender Forstweg das Projektareal. Im Süden liegt auf einem flachen Geländeabschnitt eine kleine Siedlung mit einem Schlosshügel inkl. Burgruine am Nordrand. Das nächstgelegene bewohnte Objekt befindet sich südlich bis südöstlich der geplanten Schüttung. Der Dorfkern von Götzens als nächstgelegenes größeres Siedlungsgebiet liegt einige Meterzehner oberhalb der höchsten Deponieabschnitte auf einer annähernd ebenen Terrassenfläche. Das Dorfzentrum der Gemeinde Völs (Gemeindeamt) ist mehr als 1,4 km Luftlinie von der Deponie entfernt.

Art und Zweck der Deponie

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Bodenaushubdeponie. Dabei gelangt nur unbelasteter Aushub zur Ablagerung, welcher durch das Ausheben oder Abräumen von im Wesentlichen natürlich gewachsenem Boden oder Untergrund anfällt.

Umfang und Dauer (Einbringungszeitraum) des Projektes

Fläche des Aufschüttungsbereiches: 31.435 m²

Die Deponie soll in 15 Jahren ab Rechtskraft des Bescheides verfüllt werden.

Kapazität:

Die Deponiekapazität beträgt ca. 370.500 m³.

Folgende Abfallarten sollen abgelagert werden:

SN gem. BGBI. 409/2020	neu AVVO II Nr.	Sp	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
31411		29	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß BAWP oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411		30	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß BAWP sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411		31	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß BAWP sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411		32	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß BAWP sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411		38	Aushubmaterial	Sonstige nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß BAWP

31411	39	Aushubmaterial	Sonstige nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß BAWP oder Bodenaushubdeponiequalität
31411	45	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung
91502	60	Bankettschälgut von Straßen	gemäß BAWP zulässig für Maßnahmen zur Bodenrekultivierung

eingesetzte Maschinen und Geräte

Für Materialtransporte sowie Einbau kommen folgende Maschinen zum Einsatz:

- 2 Hydraulikbagger CAT 320F L oder emissionstechnisch vergleichbar oder besser, LWA = 97 dB(A), ausgestattet mit Dieselmotor gem. EU Stufe IV - für Verteilung und Einbau von Schüttmaterial, Ausformungen der Böschungen und Humusierung fertig gestellter Abschnitte;
- 1 Radlader z.B. Liebherr L546 oder emissionstechnisch vergleichbar oder besser, ausgestattet mit Dieselmotor gem. EU Stufe IV, LWA = 102 dB(A) - für innerbetriebliche Materialtransporte;
- 1 Schubraupe z.B. Liebherr PR716 oder emissionstechnisch vergleichbar oder besser, LWA = 109 dB(A), ausgestattet mit Dieselmotor gem. EU Stufe V - für Verteilung und Einbau von Schüttmaterial, innerbetriebliche Materialtransporte;
- 1 Dumper zB Volvo A25G oder emissionstechnisch vergleichbar oder besser, LWA = 110 dB(A), ausgestattet mit Dieselmotor gem. EU Stufe V - für Materialtransporte;

Zu- und Abfahrt

Das Projektgebiet liegt unterhalb der Götzner Landesstraße und ist derzeit nur bedingt mit Fahrzeugen erreichbar. Im Vorfeld der Deponierungen soll in einem Außenbogen der Landesstraße eine eigene Zufahrt errichtet werden. Siehe dazu Detailprojekt Ziviltechnik Hagner. Der Einfahrtsbereich ist großflächig befestigt und so ausgelegt, dass zeitgleich Ein- und Ausfahrten erfolgen können, ohne den Verkehrsfluss auf der Landesstraße zu beeinträchtigen. Abfahrende Lkw müssen die Reifenreinigungsanlage benutzen.

Mit einer mehr als 180 m langen Abrollstrecke kann eine Verschmutzung der Landesstraße bestmöglich verhindert werden.

Der Einfahrtsbereich zur Deponie wird versperrbar abgeschränkt. Zu betriebsfreien Zeiten ist daher keine Zufahrtsmöglichkeit gegeben, um unbefugte Ablagerungen vorzunehmen. Im Winter ist nur ein sehr eingeschränkter Betrieb, bzw. bei Schneefall und Minusgraden kein Betrieb vorgesehen.

Verkehrsaufkommen

Die Zulieferungen erfolgen über eine separate Zufahrt mit 3, 4 und 5-Achs-LKW.

Ausgehend von einer jährlichen Gesamtkubatur von ca. 25.000 Kubikmeter (auf die Dauer von 15 Jahren) und ca. 200 bis 250 Arbeitstagen/Jahr ergibt sich folgende Situation:

Personaltransporte: 2-4 PKW-Fahrten pro Tag, gesamte Betriebsdauer

LKW-Fahrten bei 45.000 t (25.000 m³ fest eingebaut)

2 Achs-LKW (8 t Nutzlast): < 1 %

3 Achs-LKW (10,5 t Nutzlast): 9 %

4 Achs-LKW (18 t Nutzlast): 25 %

5 Achs-LKW (24 t Nutzlast): 65 %

Etwa 9 Zu- und Abfahrten pro Tag wären bei einem stetigen Deponiebetrieb zu erwarten. In der Praxis wird diese Zahl an Spitzentagen nach allgemeinen Erfahrungen mehrfach überschritten, sodass an einem Spitzentag mit ca. 30 bis 40 LKW-Zu- und Abfahrten zu rechnen ist – je nach Bautätigkeit.

Deponiebetriebszeiten

Die Deponiebetriebszeiten richten sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Anfall von Bodenaushubmaterial. Der Deponiebetrieb erfolgt dann in der Zeit von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 15.00 Uhr.

III. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Über dieses Ansuchen findet unter Anwendung des §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. I Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023, und § 37 Abs. 1 und § 41 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2024, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, 03.02.2026,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer

um 09:00 Uhr

im Gemeindezentrum Götzens, Burgstraße 5, Galerie 1. Stock

statt.

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine natürliche Person, die volljährig und handlungsfähig ist und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- ❖ wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- ❖ wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- ❖ wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- ❖ durch Anschlag in den Gemeinden Götzens und Völs und
- ❖ durch Veröffentlichung im Internet (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/>)

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter der Sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

IV. Auflage der Einreichunterlagen:

Die Einreichunterlagen liegen bis zum Tag der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, 1 Stock, sowie in den Gemeinden Götzens und Völs zur Einsichtnahme auf.

Für den Landeshauptmann:

Mag.^a Eva Matt